



► Nr. VO/2019/08234
öffentlich

Lübeck, 07.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Beate Leu (E-Mail: beate.leu@luebeck.de Telefon: 122 - 2032)

**4. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex
(PCGK-Bericht 2018)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Am 26.06.2014 hat die Bürgerschaft den Lübecker Public Corporate Governance Kodex verabschiedet. Aus Abschnitt C des Kodexes ergibt sich, dass jährlich über seine Anwendung zu berichten ist. Der Bericht über das vierte Jahr der Kodexanwendung, das Geschäftsjahr 2018, wird hiermit vorgelegt.

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen:

Anlage 1 PCGK-Bericht 2018

Bürgermeister Jan Lindenau



PCGK-Bericht 2018

4. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex



Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rathaus | Breite Straße 62
23539 Lübeck

PCGK-Bericht 2018

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister – 1.203 Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2–6, 23539 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de

Inhalt

Einleitung	7
Bestandteile des Berichts	7
Erfasste Unternehmen	8
Auswertung	9
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken	9
Entsprechenserklärungen	9
Sitzungsteilnahme	11
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte	12
Offenlegung von Bezügen	12
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH.....	15
Entsprechenserklärung.....	15
Bericht des Aufsichtsrates	16
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	17
Bezüge	18
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH.....	19
Entsprechenserklärung.....	19
Bezüge	19
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	20
Entsprechenserklärung.....	20
Bericht des Aufsichtsrates	20
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	21
Bezüge	22
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	23
Entsprechenserklärung.....	24
Bericht des Aufsichtsrates	25
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	25
Bezüge	26
KWL GmbH.....	27
Entsprechenserklärung.....	27
Bericht des Aufsichtsrates	28
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	29
Bezüge	30
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.....	31
Entsprechenserklärung.....	31

Bericht des Aufsichtsrates	31
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	33
Bezüge	33
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	35
Entsprechenserklärung	35
Bericht des Aufsichtsrates	35
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	37
Bezüge	38
LHG Service-Gesellschaft mbH.....	39
Entsprechenserklärung	39
Bezüge	39
Skandic Service GmbH	40
Entsprechenserklärung	40
Bezüge	40
Nordic Rail Service GmbH.....	41
Entsprechenserklärung	41
Bezüge	41
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	42
Entsprechenserklärung	42
Bezüge	42
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	43
Entsprechenserklärung	43
Bericht des Aufsichtsrates	43
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	45
Bezüge	45
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	46
Entsprechenserklärung	46
Bericht des Aufsichtsrates	47
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	48
Bezüge	49
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH.....	50
Entsprechenserklärung	50
Bericht des Aufsichtsrates	51
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	53
Bezüge	54
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	55

Entsprechenserklärung	55
Bezüge	55
Stadtwerke Lübeck GmbH.....	56
Entsprechenserklärung	56
Bericht des Aufsichtsrates	57
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	61
Bezüge	62
Netz Lübeck GmbH	63
Entsprechenserklärung	63
Bericht des Aufsichtsrates	63
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	67
Bezüge	68
PassatEnergie GmbH.....	69
Entsprechenserklärung	69
Bezüge	70
Stadtverkehr Lübeck GmbH	71
Entsprechenserklärung	71
Bericht des Aufsichtsrates	71
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	73
Bezüge	74
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	75
Entsprechenserklärung	75
Bezüge	75
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	76
Entsprechenserklärung	76
Bericht des Aufsichtsrates	77
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	80
Bezüge	81
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK.....	82

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet oder erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.¹

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Außerdem wahrnt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden.

Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert.

Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hier für das Jahr 2018 vorliegt.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.² Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzelementen wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen³ abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Der PCGK-Bericht enthält:

die *Entsprechenserklärungen für das Jahr 2018*, in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;

- die *Berichte der Aufsichtsräte* (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur *Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder*, zur *Teilnahme der Gesellschafterinnen und Gesellschafter* an den Sitzungen des Aufsichtsrats und weist aus, wann *Tischvorlagen* im Aufsichtsrat abweichend von der normalen Behandlung eines Tagesordnungspunktes vorgelegt wurden;

¹ Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band III des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/politik/haushalt/> heruntergeladen werden kann.

² Der Kodex ist unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/> verfügbar.

³ Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S. 81.

Einleitung

- Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte, wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

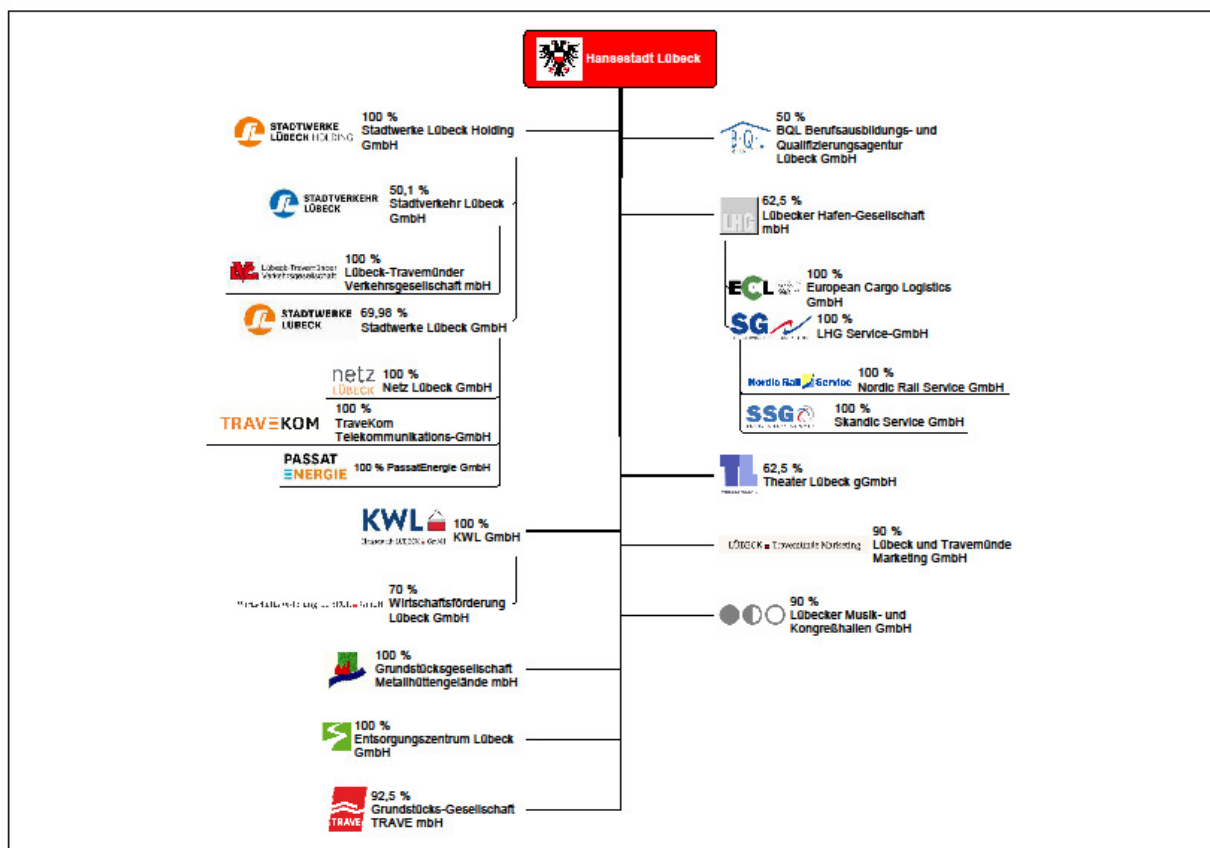
Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden („Eigengesellschaften“).

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist („Beteiligungsgesellschaften“), setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein:

- In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseignerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen.
- Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.⁴

Der Kreis der Gesellschaften, die den PCGK anwenden, ist gegenüber den Vorjahren um die PassatEnergie GmbH erweitert:⁵



⁴ Abschnitt A.2 des PCGK.

⁵ Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Geschäftsanteile, der von der Hansestadt Lübeck oder der angegebenen Muttergesellschaft gehalten wird.

Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 aktualisierte Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodexes berücksichtigen.⁶ Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet.

Der Umstellungsprozess ist weitgehend abgeschlossen. PCGK-Einführungsbeschlüsse sind in allen hier vorgestellten Unternehmen gefasst. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen sind – mit folgenden Ausnahmen/Besonderheiten – auf Grundlage der städtischen Muster an Kodex angepasst worden.

- Bei der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH ist eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung aufgrund des übersichtlichen Tätigkeitsbereichs der Gesellschaft entbehrlich. Der Regelungsbedarf wird durch den Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats abgedeckt.
- In der Theater Lübeck gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Hansestadt Lübeck auf eine möglichst weitgehende Umsetzung der städtischen Muster hingewirkt. Nach Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern wurde bis auf weiteres darauf verzichtet, die zuletzt 2014 geänderte Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung neu zu formulieren.
- In der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH besteht kein Aufsichtsrat.
- Für den Konzern der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Einführung des PCGK beschlossen, und der Kodex wird auch angewendet. Die Gesellschaftsverträge und nachgeordneten Dokumente wurden bisher nicht geändert.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

Entsprechenserklärungen

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen⁷ an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2018 durchschnittlich von 2,19 Empfehlungen abgewichen wurde. Dabei ergibt sich folgendes Bild im Vergleich zu den Vorjahren:

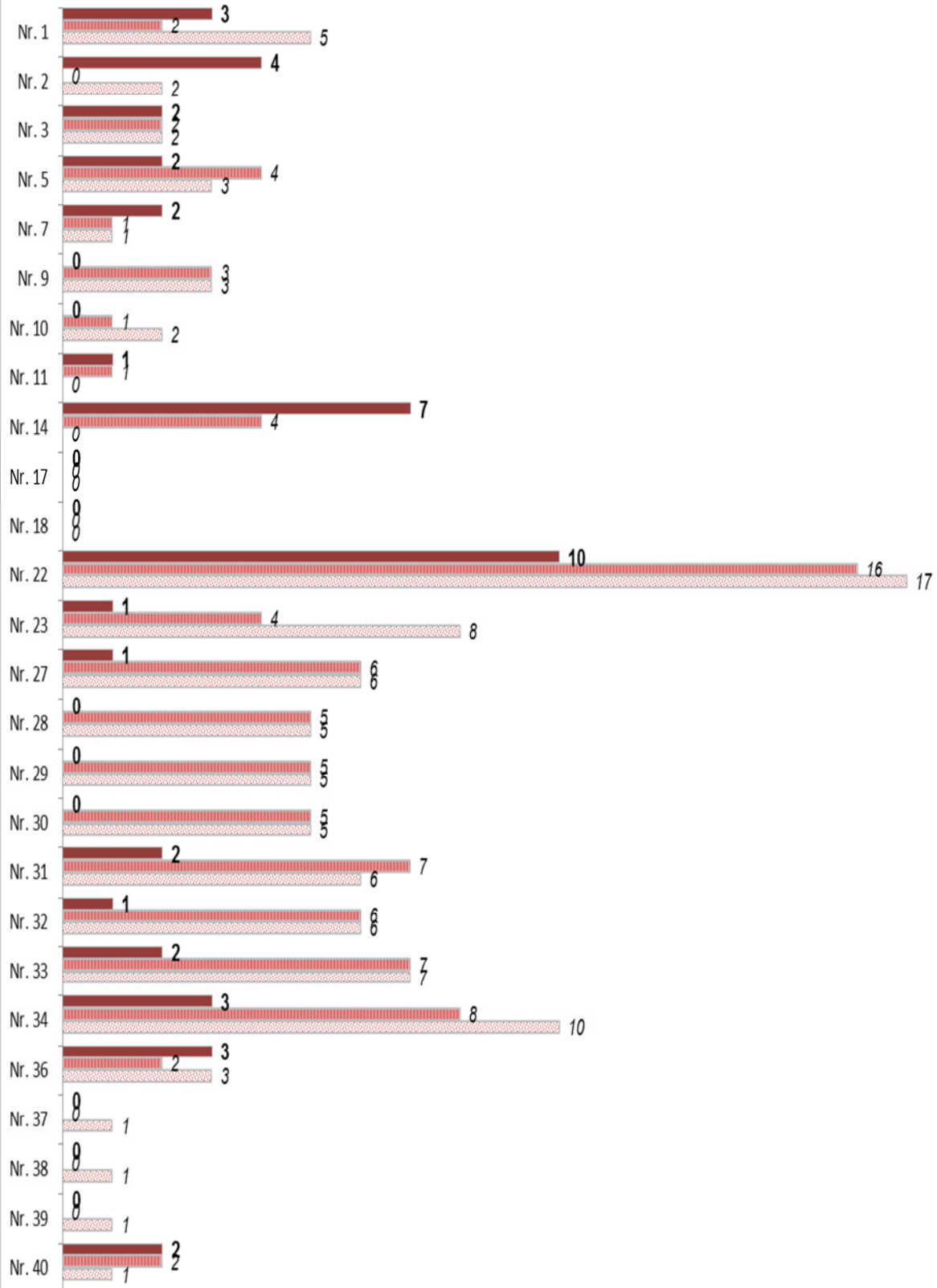
⁶ Die Muster sind als Anlagen zur Vorlage VO/2015/02533 unter http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530 abrufbar.

⁷ Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S. 81.

Abweichungen von Empfehlungen des PCGK

Die Nummern beziehen sich auf die Liste der Empfehlungen am Ende dieses Berichts.

■ 2018 ■ 2017 ■ 2016



Insgesamt ist festzustellen, dass die Empfehlungen des Lübecker PCGKs in allen Gesellschaften immer weiter umgesetzt wurden. Gab es im Jahr 2016 noch 100 Abweichungen von den Empfehlungen, sind diese im Jahr 2018 um die Hälfte auf 46 Abweichungen gesunken.

Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass die Gesellschaften nicht nur den Lübecker PCGK in ihren Gesellschaftsverträgen verankert haben, sondern auch laufend daran arbeiten, sämtliche Empfehlungen des Kodexes umzusetzen.

Besonders ist ein Rückgang der Abweichung bei der Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 10 Abweichungen, Vorjahr: 16) zu verzeichnen, trotzdem bleibt dies die Empfehlung mit den meisten Abweichungen. *„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.“*

Die D & O (engl. *directors and officers*, sinngemäß: Manager/-innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer/-innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten war. Kontakte mit den Versicherern legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen. Dennoch zeigt sich, dass die Kodexempfehlung bei neuen Vertragsabschlüssen (es gab mehrere Geschäftsführerwechsel) berücksichtigt wird.

Von der Empfehlung Nr. 14 „Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden“ wird gelegentlich abgewichen, weil gerade in den Tochtergesellschaften der Konzerne die Geschäftsführung durch Mitarbeitende ohne zusätzliche Vergütung aus der Gesellschaft wahrgenommen wird. Diese Geschäftsführungen behalten in der Regel ihr Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft bei und erhalten Geschäftsführerdienstverträge ohne einjährige Kündigungsfrist.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, muss er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei wird insbesondere auch der Katalog der Empfehlungen kritisch hinterfragt werden. Die Evaluation des PCGK ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Sitzungsteilnahme

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2018 an allen Aufsichtsratssitzungen seiner Amtszeit teilgenommen (Median⁸: vier Sitzungen, vier Teilnahmen; Vorjahre: ebenso). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht von der Gesamtheit (Median „städtische“: ebenfalls vier/vier; Vorjahr: ebenso).

Durchschnittlich hatte ein Aufsichtsratsmitglied im Kalenderjahr 2018 3,69 Sitzungen (Vorjahr: 4,32) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren fünf (Vorjahr: sechs) Sitzun-

⁸ Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte einer Datenreihe liegt, und ist robuster gegenüber Ausreißern (untypischen Extremwerten) als das arithmetische Mittel (Durchschnitt).

Auswertung

gen, zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 83 % (Vorjahre: 83 %). Auch dabei gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen „städtischen“ Mitgliedern (durchschnittlich 3,85 Sitzungen und 83 % Teilnahme; Vorjahr: 4,08, 83 %) und der Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder.

In 2018 haben von 108 Aufsichtsratsmitgliedern 58 Mitglieder an allen Sitzungen teilgenommen und 38 Mitglieder haben an einer Sitzung nicht teilgenommen, d.h. 12 Mitglieder waren an zwei und mehr Sitzungen verhindert. Es kam in 2018 nicht vor, dass ein Aufsichtsratsmitglied an keiner Sitzung teilgenommen hat.

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertretern/-innen der Gesellschafter/-innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertretern/-innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter/-innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter/-innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter/-innen waren wie in den Vorjahren auch 2018 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst leidet die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmern vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2018 überwiegend gelungen. Es gab ledig in zwei Gesellschaften überhaupt Tischvorlagen. Die Anzahl der Tischvorlagen lag dabei bei maximal drei.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass öffentliche Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer/-innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar.

Die Geschäftsführer/-innen haben sich bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.⁹

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsratsmitglieder nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.
mehr als 50 Mio. €	900 € p. a.	1.350 € p. a.

Die Geschäftsführer/-innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer/-in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Das ist zum einen der PCGK, der eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen empfiehlt, die bis zu 30 % variable, also von messbaren Erfolgen abhängige Anteile umfassen soll.¹⁰ Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen.¹¹

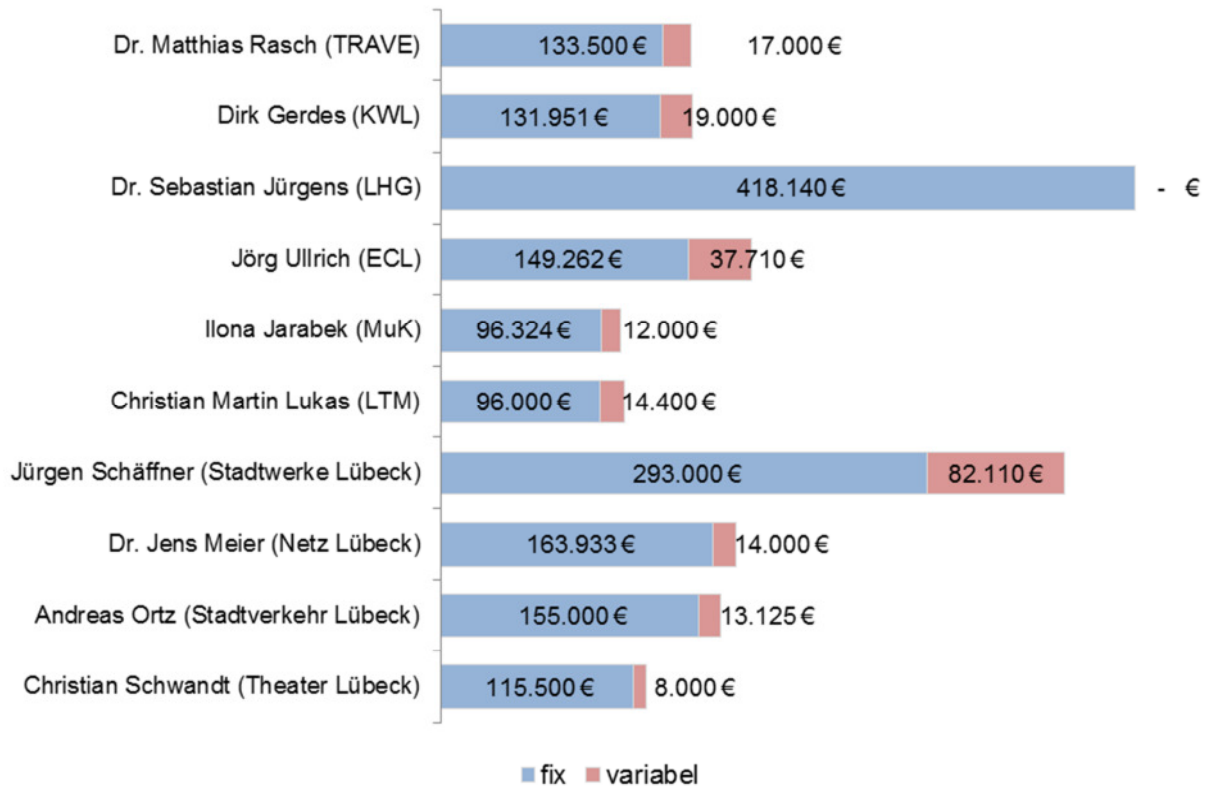
In diversen, vor allem kleineren Gesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an den/die Geschäftsführer/-in zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

⁹ <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html>

¹⁰ Abschnitt B.2.4.4 des PCGK.

¹¹ http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530

Geschäftsführungsbezüge 2018



In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an den/die Geschäftsführer/-in ausgezahlt werden.

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführertätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

Name	Hauptamt	Nebenamt
Meier, Jens, Dr.	Netz Lübeck GmbH	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafengesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Ortz, Andreas	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
Schöffner, Jürgen	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, PassatEnergie GmbH
Ullrich, Jörg	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	Nordic Rail Service GmbH

Stand zum 31.12.2018

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:

Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.:

0451/30500-100

Fax:

0451/30500-101

E-Mail:

info@bq-luebeck.de

WWW:

www.bql-gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B 2.2.1/B 2.3.4. empfiehlt der Kodex:

Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.

Abweichung:

Eine Gesellschafterversammlung ist von der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet worden.

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex:

In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Abweichung:

Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex:

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

Abweichung:

Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Abweichung:

Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Abweichung:

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt. Investitionen über 50.000,- € erfolgten nicht.

Lübeck, 2. Januar 2019

Andreas Stülcken
Aufsichtsratsvorsitzender

Michael Mühleis
Geschäftsführer

Holger Graw
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2018 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 3 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2018 und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 31.05.2018 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2017.

Da die Aufsichtsratssitzung am 06.12.2018 ausfiel, erfolgte die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2019 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 12.363,00 erst in der Sitzung am 19.02.2019.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2018 fanden 3 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2018 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2018 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der BDO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 18. Juni 2019 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den/dem Geschäftsführer(n) Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Godowski, Katja	3	3	100%
Hannemann, Johanne	2	2	100%
Kleyer, André	3	1	33%
Menorca, Heidemarie	3	3	100%
Mente, Fred	3	3	100%
Rehse, Hans-Uwe	1	1	100%
Stülcken, Andreas-A.	3	2	67%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	3	3	100%
Vorwerker Diakonie	3	3	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen**:

Geschäftsjahr:
2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	- €	- €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Godowski, Katja	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Kleyer, André	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Menorca, Heidemarie	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hannemann, Johanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stülcken, Andreas A.	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:

Raabrede 45, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:

Manfred Rehberg

Tel.:

0451/707600

Fax:

0451/70760 710

E-Mail:

entsorgungszentrum@eszhl.de

WWW:

<http://entsorgungszentrum-luebeck.de/>

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:

Dirk Gerdes

Tel.:

0451/79888-0

Fax:

0451/79888-67

E-Mail:

info@luebeck.org

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex: Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied aufgefordert, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung ist nicht erfolgt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

In Ziffer C.2.1.1.2. empfiehlt der Kodex: Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Der im Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan 2019 umfasst eine Planbilanz, die aber im Detail nicht wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert ist.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2017 lag gemäß der mit dem Abschlussprüfer vereinbarten Zeitplanung erst nach Ablauf der vom Kodex empfohlenen Frist vor. Es wird nach wie vor angestrebt, die Fristen zu verkürzen, um der Kodexempfehlung Folge zu leisten.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

In einer ersten Effizienzprüfung sollen künftige Prüfungsschwerpunkte erörtert werden.

Lübeck, 10.04.2019

gez. Aneta Wolter
Aufsichtsratsvorsitzende

gez. Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In drei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2018, dem Finanzplan 2019 bis 2023 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Metallhüttengeländes, die Notwendigkeit über Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Übergabe der Straßen und Entwässerung an die Hansestadt Lübeck.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der

Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die

Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 17.07.2019

Der Aufsichtsrat

gez. Aneta Wolter
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hildebrand, Dagmar	3	3	▶	100%
Langmaack, Kerstin	3	3	▶	100%
Siebrat, Ulrike	3	2	▶	67%
Wolter, Aneta	3	2	▶	67%
Zander, Anica	3	2	▶	67%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Hildebrand, Dagmar	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Langmaack, Kerstin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Siebrat Ulrike	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wolter, Aneta	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Zander, Arnica	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Matthias Rasch

Tel.:

0451/79966-0

Fax:

0451/79966-990

E-Mail:

info@trave.de

WWW:

www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.

Lübeck, 22. März 2019

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Peter Reinhardt

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Matthias Rasch

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Veränderungen im Aufsichtsrat hat es nicht gegeben, dieser besteht seit dem 31. März 2015 aus folgenden Mitgliedern: Peter Reinhardt, Oliver Dedow, Carl Wilhelm Howe, Dirk Freitag, Birte Duggen, Roswitha Kaske und Antje Jansen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Peter Reinhardt, stellvertretender Vorsitzender ist Dirk Freitag.

In insgesamt vier Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023, mit dem Wohnungsbauprogramm 2019/2020 sowie mit diversen Einzelbauprojekten. Daneben wurden in den Sitzungen auch Themen wie die Entwicklung und mögliche Dämpfung der steigenden Baukosten (z.B. Verzicht auf Keller), die Energieeffizienz von Gebäuden und Versorgungstechniken (z.B. Fernwärme, Photovoltaik), neue Wohnformen (z.B. Mietreihenhäuser), die Konditionen und die Nutzung der Sozialen Wohnraumförderung, die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungsbeständen der Trave, potentielle Neubauprojekte auf anzukaufenden Grundstücken, die Entwicklung der Eigenkapitalquote sowie auch unternehmensinterne Vorgänge behandelt. Beschlossen wurde zudem die Zielvereinbarung für die Geschäftsführung 2018.

Alle erforderlichen Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst.

Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 eingehend beraten. Der vom VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Gesetzlicher Prüfungsverband, Hamburg, vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 wurde in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Lübeck, 21. Juni 2019

Peter Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein

Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Dedow, Oliver	4	4	▶▶ 100%
Duggen, Birte	4	3	▶▶ 75%
Freitag, Dirk	4	3	▶▶ 75%
Howe, Carl Wilhelm	4	3	▶▶ 75%
Jansen, Antje	4	4	▶▶ 100%
Kaske, Roswitha	4	4	▶▶ 100%
Reinhardt, Peter	4	4	▶▶ 100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	▶▶ 100%
Lübecker Wohnstifte	4	3	▶▶ 75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	150.500,00 €	133.500,00 €	17.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dedow, Oliver	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Duggen, Birte	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Freitag, Dirk	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Howe, Carl Wilhelm	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

KWL GmbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:

Dirk Gerdes

Tel.:

0451/79888-0

Fax:

0451/79888-44

E-Mail:

info@luebeck.org

WWW:

www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

- a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
- b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
- c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken einschließlich der Finanzierung betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkierungsanlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B 2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Es wurden im Berichtsjahr Sitzungsunterlagen auch nachversandt oder als Tischvorlagen vorgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Im Rahmen der D-&O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Der Prüfbericht wurde durch Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware nicht fristgerecht vorgelegt.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt.

Lübeck, den 15.02.2018

Roland Vorkamp Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2019, dem Finanzplan 2019 bis 2023 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Gewerbegebietsausweisung an der Kronsforder Landstraße, die Entwicklung des Wohnbaulandprojektes Rothebek und des Johannes-Kepler-Quartiers sowie ein künftiges Nutzungskonzept für das Kaisertor. Es wurden Sachstandsberichte über die Pachtfläche des MAZ Kücknitz (Scheel Erdbau GmbH) sowie über die Pachtverträge und Instandhaltungsmaßnahmen der Parkieranlagen abgegeben.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit

den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der

Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die ARGON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Die ARGON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 28.06.2019

Der Aufsichtsrat

gez. Roland Vorkamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hundertmark, Jörg	4	4	▶	100%
Kirch, Manfred	4	4	▶	100%
Lötsch, Christopher	4	3	▶	75%
Schröder, Gabriela	4	2	▶	50%
Severin, Birgit	4	4	▶	100%
Theuerkauff, Silke	4	3	▶	75%
Vorkamp, Roland	4	4	▶	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
-------------------	---	---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	150.951,00 €	131.951,00 €	19.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Hundertmark, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kirch, Manfred	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lötsch, Christopher	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schröder, Gabriela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Severin, Birgit	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Theuerkauf, Silke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vorkamp, Roland	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:

Dirk Gerdes

Tel.:

0451/70655-0

Fax:

0451/70655-20

E-Mail:

info@luebeck.org

WWW:

www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht mit nachgeführten Ausnahmen denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B 2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Angesichts der erwarteten Entscheidung durch die Bürgerschaft zum Budget der Wirtschaftsförderung Lübeck wurde im Dezember die Sitzungsunterlage nach Verstreichen der Versandfrist verschickt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die D-&-O Versicherung ist über den Geschäftsführerdienstvertrag der KWL abgedeckt.

Lübeck, 12.02.2019

Astrid Völker
Aufsichtsratsvorsitzende

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2019, dem Masterplan 2025 und seinen finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft, mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit

der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Brancheninitiativen foodRegio e.V. und logRegio e.V., der Einzelhandelsmonitor 2018, der Business-Monitor 2018, die Veranstaltungsreihe „Erfolg ist die beste Existenzsicherung“ und die Weiterentwicklung der Gesellschaft und ihrer Dienstleistungen für die Lübecker Wirtschaft.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Astrid Völker, durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Wechsel im Aufsichtsrat stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 anzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V)
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018
- die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist zusätzlicher Auftrag, der sich aus dem HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz) ergibt.

Nach der Beurteilung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage für das am 31.12.2018 endende Geschäftsjahr.

Auftragsgemäß hat der Abschlussprüfer seinen Prüfauftrag entsprechend § 53 HGrG erweitert und sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die ordnungsgemäß geführten Geschäfte geprüft.

Die Prüfung hat keinen Anlass für Beanstandung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben. Zudem hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben.

Lübeck, den 12.06.2019

Der Aufsichtsrat

gez. Astrid Völker
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Groth, Carsten	4	2	50%
Hoffmann, Juliane	4	1	25%
Hundertmark, Jörg	4	4	100%
Knoll, Susanne	4	4	100%
Krause, Ulrich	4	4	100%
Schacht, Rüdiger	4	3	75%
Völker, Astrid	4	3	75%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
KWL GmbH	4	4	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	4	3	75%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	4	2	50%
VTG Vermögens- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	4	1	25%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hoffmann, Juliane	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hundertmark, Jörg	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Knoll, Susanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Sebastian Jürgens

Tel.:

04502/807-0

Fax:

04502/807-9999

E-Mail:

info@lhg.com

WWW:

www.lhg.com

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszuweiten und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3. soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.

Lübeck, 15. März 2019

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Die Geschäftsführung Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte, regelmäßig und umfassend insbesondere über die Lage der LHG und der Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Satzung und

der Geschäftsanweisung der Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2018 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

In jeder ordentlichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In der ersten ordentlichen Sitzung am 16. März 2018 hat sich der Aufsichtsrat neben dem vorläufigen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 und der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2018 insbesondere mit den Entwicklungen betreffend die Sanierung der LHG befasst. Darüber hinaus waren zwei Investitionsanträge sowie die Freigabe eines Intermodalprojektes Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 01. Juni 2018 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den Schwerpunkt. Die Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Jahr 2018. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Entwicklungen betreffend der Sanierung der LHG sowie mit den Zukunftskonzepten zweier Hafenteile auseinandergesetzt. Ferner waren die Freigabe eines weiteren Intermodalprojektes sowie ein Investitionsantrag Gegenstand der Tagesordnung.

In der 247. Aufsichtsratssitzung am 14. September 2018 wurde die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des Zielerreichungsgrades hinsichtlich der Restrukturierungsmaßnahme besprochen. Bei den weiteren Tagesordnungspunkten war insbesondere der Sachstand zur weiteren Entwicklung des Papierterminals am Skandinavienkai der wesentliche Schwerpunkt.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 07. Dezember 2018 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit der langfristigen Entwicklung des Skandinavienkais auf Grundlage des Hafentwicklungsplans 2030 der Hansestadt Lübeck. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat ausführlich – auf Basis des Berichtes der Geschäftsführung – die möglichen Folgen der EU-Beschwerde des Landesverbandes Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern (LHMV) über angebliche unzulässige Beihilfen der Hansestadt Lübeck im Zusammenhang mit der temporären Pachtreduzierung gegen Besserungschein und die Investitionen am Skandinavienkai. Die seitens des LHMV angestrebte EU-Beschwerde wegen angeblicher unzulässiger Beihilfen wurde seitens des Beschwerdeführers zurückgezogen. Ein entsprechendes Prüfverfahren wurde seitens der EU-Kommission gegenüber der Hansestadt Lübeck nicht eingeleitet, da keine Hinweise auf ein nicht beihilfekomformes Verhalten zu erkennen war. Ferner wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019, die Mittelfristplanung, der Risikobericht der Gesellschaft und das Personalentwicklungskonzept ausführlich behandelt.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) wurde im Geschäftsjahr 2018 verabschie-

det und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft .

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg wurde gemäß Gesellschafter-Umlaufbeschluss vom 17. Juli 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Der Abschlussprüfer hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2018 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nimmt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht 2018 der LHG zur Kenntnis. Von dem Ergebnis der Konzernabschlussprüfung 2018 hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2018 der LHG in Höhe von € 296.421,79 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen gegeben. Herr Gerd Drossel wurde mit Wirkung zum 07.06.2018 erneut in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der LHG und Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

Lübeck, den 14. Juni 2019

Der Aufsichtsrat
Uwe Lüders Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Drossel, Gerd	4	4	▶	100%
Eymer, Burkhard, Dr.	4	3	▶	75%
Fürter, Thorsten	4	4	▶	100%
Jordan, Berit	4	4	▶	100%
Kulenkampff, Georg	4	2	▶	50%
Lüders, Uwe	4	4	▶	100%
Meier, Helmut	4	3	▶	75%
Mildner, Raimund, Dr.	4	3	▶	75%
Schwartz, Hans	4	4	▶	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S. à r.l.	4	1	▶	25%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen**:

3

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr.	418.140,00 €	418.140,00 €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Drossel, Gerd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Eymer, Burkhard, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jordan, Berith	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kulenkampff, Georg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüders, Uwe	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Meier, Helmut	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Mildner, Raimund, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	- €	- €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Frank Meyer

Tel.:

04502/807 5401

Fax:

04502/807 5809

E-Mail:

info@sg-luebeck.de

WWW:

www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.

b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde für einen Geschäftsführer kein Selbstbehalt vereinbart. Bei dem anderen Geschäftsführer wurde entsprechend des PCGK ein Selbstbehalt von 30% seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

LHG Service-Gesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Skandic Service GmbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:

Nico Wollboldt

Tel.:

04502/807-5401

Fax:

04502/807-5809

E-Mail:

info@skandic-service.de

WWW:

www.skandic-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Erbringung von Instandhaltungs- und Serviceleistungen für Zugmaschinen und Trailer sowie weiterer Fahrzeugservice und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Skandic Service GmbH (SSG) entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen .

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden . Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

Skandic Service GmbH

Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Anmerkungen:

Die Skandic Service GmbH wurde zum 01.01.2019 auf die LHG Service-Gesellschaft mbH verschmolzen.

Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:

Jörg Ullrich

Tel.:

04502/807-5401

Fax:

04502/807-5809

E-Mail:

info@nordic-rail-service.de

WWW:

www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom

26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

Nordic Rail Service GmbH

Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:
Zum Hafenzentrum 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:
0451/4502-0

Fax:
0451/4502-155

E-Mail:
info@ecl-online.de

WWW:
www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

European Cargo Logistics GmbH (ECL)
Die Geschäftsführung

Bezüge

Geschäftsführung	Name	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung - €
	Ullrich, Jörg	186.972,00 €	149.262,00 €	37.710,00 €	
Aufsichtsrat	keiner				

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:

Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:

Ilona Jarabek

Tel.:

0451/7904-0

Fax:

0451/7904-100

E-Mail:

info@muk.de

WWW:

www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik und Kongresshallen GmbH, Willy-Brandt-Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Sie fanden am 28.3.2018, 19.7.2018, 19.9.2018, und am 28.11.2018 statt. In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.

Auch 2018 gab es Beeinflussungen des Geschäftsbetriebs durch die Sanierung. In der Sitzung am 19.7.2018 wurde der Aufsichtsrat von Frau Heike Brons-Schnell vom Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten sowie die laufenden Planungen des kommenden zweiten Bauabschnitts für die Jahre 2018 bis 2021 informiert.

Der Dank geht an alle Mitarbeiter, die für einen reibungslosen Ablauf 2018 gesorgt haben.

In der Sitzung am 28.06.2019 erläuterte Herr Hafke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018.

2018 wurde die Musik und Kongresshalle erneut mit dem internationalen Umweltlabel Green Globe zertifiziert sowie wieder Heimstätte für vier Bienenstöcke.

Unter der Vielfalt der Veranstaltungen waren sehr Hochkarätige Künstler und Akteure in der Musik und Kongresshalle. Wie zum Beispiel Anna Netrebko, Klaus Maria Brandauer, Reinhold Messner und viele andere.

Ein besonderes Highlight war die Willy-Brandt-Rede mit Bundespräsident Walter Steinmeier.

Neben den normalen Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende immer in Kontakt mit der Geschäftsführung.

Der Gegenstand der Sitzungen am 22.03.2019 und 28.06.2019 waren der Jahresabschluss 2018 und dessen Prüfung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ihre Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG. Nach Abschluss der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaften uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2018 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres.

Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 385.346,45 € für das Geschäftsjahr 2018 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 € nach einer Gewinnabführung in Höhe von 33.234,58 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen, dem Lagebericht zuzustimmen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Hansestadt Lübeck den 28.06.2019

Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Jochen Mauritz

Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Bermel, Marianne	4	2	50%
Eickhoff, Hermann	4	3	75%
Hinrichs, Rüdiger	4	2	50%
Mauritz, Jochen	4	3	75%
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	4	2	50%
Tartemann, Dagmar	4	3	75%
Trautsch, Walter, Dr.	4	4	100%
Zahn, Frank	4	3	75%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	100%
Norddeutscher Rundfunk	4	3	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebraachter **Tischvorlagen**:

1

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	108.324,00 €	96.324,00 €	11.000,00 €	1.000,00 €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jochen Mauritz	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Frank Zahn	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Herrmann Eickhoff	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rüdiger Hinrichs	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Prof. Dr. Claudia Schmidtke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Dagmar Tartemann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Marianne Bermel	- €	- €	- €	- €
Dr. Walter Trautsch	- €	- €	- €	- €

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:

Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:

Christian Martin Lukas

Tel.:

0451/88 99 700

Fax:

0451/4091-990

E-Mail:

info@luebeck-tourismus.de

WWW:

www.luebeck-tourismus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. Gemäß B.2.2.1, B.2.3.4 PCGK sollen die Gesellschafterversammlungen von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.

Eine von vier Sitzungen wurde aufgrund von Terminüberschneidungen von der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

2. Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden. Gemäß B.2.3.2 PCGK: Hat die Geschäftsführung die Aufsichtsratsmitglieder dabei unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden?

Nein, die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsmitglieder nicht unterstützt, da kein Bedarf bestand.

3. Gemäß B.2.4.4 PCGK sind die Geschäftsführer/innen für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D&O-Versicherungen abzusichern. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30% der Jahreseinkünfte betragen.

Der Selbstbehalt beträgt gemäß aktueller Versicherung 10% des Schadens.

4. Gemäß C.1.1.2 PCGK soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen noch

Personen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr.

Eine Angabe der Vergütungsgruppen wurde nicht gemacht, da die Vergütungen nicht nach Tarifvertrag erfolgen.

5. Gemäß C 2.1.1 PCGK soll der Entwurf des Prüfberichtes bis zum Ende des vierten (muss aber spätestens bis zum Ende des fünften) Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Beteiligungscontrolling vorliegen.

Ein Entwurf eines Prüfberichtes durch die Abschlussprüfer konnte aufgrund von Personalausfall nicht vorgelegt werden. Es wurde jedoch eine Hochrechnung mit Erläuterung vorgelegt.

Lübeck, den 15.07.2019

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Lars Rottloff (Vorsitzender)

Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 4 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Ein Hauptthema in 2018 war die Verlufterhöhung der Gesellschaft.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen.

Die mercurius gmbh Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern/Innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat
gez. Lars Rottloff

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Lindenau, Jan	1	1	▶	100%
Mählenhoff, Silke	4	3	▶	75%
Rottloff, Lars	4	3	▶	75%
Schopenhauer, Gabriele	4	4	▶	100%
Stolzenberg, Detlev	2	2	▶	100%
Wegner, Hauke	4	3	▶	75%
Weiß, Michael	4	2	▶	50%
Zunft, Katjana	4	2	▶	50%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	4	3	▶	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lindenau, Jan	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rottloff, Lars	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Weiß, Michael	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Jürgen Schöffner, Andreas Ortz

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@sw-luebeck.de

WWW:

www.sw-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (" Kodex ") in der Fassung vom 26.06. 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Frau Schmidt-Vanderheyden und die Herren Kordt und Manke sind Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding bestellt worden. Im 2 . Halbjahr fand keine Schulung der neuen Mitglieder statt. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der SWLH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL (Herr Schöffner) und der SL (Herr Ortz) auch für das Anstellungsverhältnis mit der SWLH, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes

vorsieht. Der in 2017 bestehende Dienstvertrag zwischen der SWL und Herrn Schöffner sah keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck 29. März 2019

Pluschkell	Schöffner/Ort
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH) hat im Geschäftsjahr 2018 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben sowie die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWLH und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung bei Konzernbeteiligungen. Der Aufsichtsrat empfahl den Erwerb der bislang von der HNB Hamburger Nahverkehrsgesellschaft mbH & Co. KG gehaltenen Geschäftsanteile der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und gab Handlungsempfehlungen für die erneute Direktvergabe des Lübecker Stadtverkehrs an die SL nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, Art. 5 (2). Beraten wurden auch wesentliche Investitionen und strategische Planungen für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Konzerns, unter anderem die Übertragung des Netzeigentums von der Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL) auf die Netz Lübeck GmbH und eine mögliche Kooperation der SWL mit der Hansewerk AG im Bereich der Strom- und Gasnetze.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 den Wirtschaftsplänen 2019 und Businessplänen 2019 – 2023 für die SWLH, SWL, SL und Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Stadtwerke Lübeck I&E) sowie den SWLH-Konzern zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PC KG), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die

Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2018 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 27. Mai 2019 eingehend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2018 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH werden zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gewerkschaft ver. di von der Gesellschafterversammlung gewählt. Weitere vier Aufsichtsratsmitglieder werden in analoger Anwendung der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung über die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen direkt gewählt.

Im 1. Halbjahr 2018 haben die regelmäßigen Betriebsratswahlen und nachfolgend im Juni 2018 die Wahlen für die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat stattgefunden. In diesem Zusammenhang endete auch die Amtszeit der auf Vorschlag von ver. di gewählten Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH. Auf Vorschlag von ver.di wurden Herr Andreas Wübben erneut und Herr Christian Manke, der Herrn Andreas Wilczek ersetzte, in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Rahmen der Wahlen für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden Herr Andreas Bottke und Herr Thomas Kröger erneut und Frau Sabine Schmidt-Vanderheyden und Herr Jörg Kordt ersetzen Frau Katja Lüdemann und Herr Matthias Gröhn im Aufsichtsrat. Herr Thomas Kröger wurde erneut zum Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Lüdemann, Herrn Gröhn und Herrn Wilczek für ihre verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten in der SWLH und den verbundenen Unternehmen für ihren im Geschäftsjahr 2018 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 27. Mai 2019

Ulrich Pluschkell

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Akyurt, Michelle	4	3	75%
Bottke, Andreas	4	4	100%
Gröhn, Matthias	2	1	50%
Kordt, Jörg	2	2	100%
Kröger, Thomas	4	3	75%
Lüdemann, Katja	2	1	50%
Manke, Christian	2	2	100%
Pluschkell, Ulrich	4	4	100%
Puschadel, Klaus	4	2	50%
Quirder, Harald	4	4	100%
Rathcke, Thomas	4	3	75%
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	2	2	100%
Untermann, Felix	4	3	75%
Wilczek, Jörg	2	1	50%
Wübben, Andreas	4	4	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schäffner, Jürgen	- €	- €	- €	- €
Ortz, Andreas	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gröhn, Matthias	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüdemann, Katja	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Manke, Christian	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ullrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Puschadel, Klaus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Quirder, Harald	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Untermann, Felix	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilzeck, Jörg	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Tel.:

0451/888-1040

Fax:

0451/888-1049

E-Mail:

info@travekom.de

WWW:

www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Sicherstellung einer krisenfesten und ungestörten Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die wirtschaftsfördernde Zielsetzungen, Standortsicherung, Technik- und Wettbewerbsförderung einbeziehen (Stand 31.12.2018)

Entsprechenserklärung

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen .

Lübeck, 25 . März 2019

Dr. Meier
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (Stand 31.12.2018):

Jürgen Schöffner

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@sw-luebeck.de

WWW:

www.sw-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen .

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Herr Manke ist Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck bestellt worden. Im 2. Halbjahr fand keine Schulung der neuen Mitglieder statt. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.'

Lübeck, 25 . März 2019

Zander

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Schöffner

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat in 2018

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH werden zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di von der Gesellschafterversammlung gewählt. Weitere vier Aufsichtsratsmitglieder werden in analoger Anwendung der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung über die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen direkt gewählt.

Im 1. Halbjahr 2018 haben die regelmäßigen Betriebsratswahlen und nachfolgend im Juni 2018 die Wahlen für die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat stattgefunden. In diesem Zusammenhang endete auch die Amtszeit der auf Vorschlag von ver.di gewählten Aufsichts-

ratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH. Auf Vorschlag von ver.di wurden Herr Andreas Wübben erneut und Herr Christian Manke, der Herrn Andreas Wilczek ersetzte, in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Wilczek für seine verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Wahlen für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden Frau Gabriele Rohbeck, Herr Andreas Bottke, Herr Thomas Stahlkopf und Herr Marcus Wiens erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Andreas Bottke wurde erneut zum 2. Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Zum Ende des Jahres 20 18 legte die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Frau Dr. Valerie Wilms ihr Mandat im Aufsichtsrat nieder. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Wilms für ihren langjährigen, tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens. Mit Wirkung ab 01.01.2019 übernahm der bislang 1. Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Christian Becker interimswise den Vorsitz des Aufsichtsrates. Am 26. Februar 2019 wurde Herr Andreas Zander zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sechs Sitzungen – davon eine außerordentliche Sitzung und eine Sitzung im Umlaufverfahren – hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2018 haben zwei Sitzungen des Personalausschusses stattgefunden, in denen Geschäftsführerangelegenheiten und die Neufassung der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung behandelt wurden.

Auch in 2018 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Geschäftsfeld Erzeugung

Die Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (Trave EE) wurde am 2014 mit dem Ziel gegründet, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der Eigenerzeugung von Strom für die beiden Gesellschafter Stadtwerke Lübeck GmbH und Stawag Energie GmbH zu erhöhen. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Stand der aktuellen Planung, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen für die TraveEE informieren und diskutierte strategische Ansätze für die künftige Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft.

Die SWL wollen innerhalb der kommenden Jahre nachhaltig in die Fernwärmeversorgung der Hansestadt Lübeck investieren und auch vor dem Hintergrund der Klimaziele der Hansestadt Lübeck spielt die Fernwärme der SWL schon heute eine bedeutende Rolle. Hauptstrategie des Geschäftsfelds Erzeugung im Ringen um die Erreichung der städtischen Klimaziele ist der Ausbau der Fernwärmeversorgung, insbesondere in Bezug auf Kraft-Wärme-Kopplungen (KWK). Im Rahmen eines internen Projekts wird die technisch-wirtschaftliche

Performance des Fernwärmesystems untersucht und Verbesserungsoptionen in der Wirtschaftlichkeit identifiziert. Der Aufsichtsrat wurde über Details des Projektes informiert.

Geschäftsfeld Vertrieb

Der SWLH-Konzern unterstützt den umweltschonenden Trend der Elektromobilität schon seit Jahren und beabsichtigt, sich als zentraler E-Mobilitätsdienstleister im Stadtgebiet zu etablieren. Der Aufsichtsrat beriet intensiv die damit verbundenen vertrieblichen und technischen Maßnahmen.

Mit ihrer Tochtergesellschaft PassatEnergie GmbH vertreibt die SWL überregional Online-Angebote im Strom und im Gas für Privatkunden. Die Gesellschaft startete ihr Angebot in 2018 zunächst für einzelne Netzgebiete, wird aber zukünftig bundesweit agieren. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Entwicklung der Marktsituation und der Kundenzahlen fortlaufend unterrichten.

Geschäftsfeld Netz

Im September 2017 wurde die Geschäftsführung der SWL von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ermächtigt, die Ausgliederung und der Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – soweit sie den Strom- und Gasnetzen zuzuordnen waren – und die damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen und personellen Maßnahmen umzusetzen. Im Zusammenhang mit der Übertragung des Netzeigentums wurden verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Vertragsanpassungen, Personalüberleitungen und Anpassung der Geschäftsbesorgungen innerhalb des Konzerns umgesetzt, über deren Status der Aufsichtsrat informiert wurde.

Am 16. Mai 2018 ist bei einem routinemäßigen und ferngesteuerten Sammelschienenwechsel im Umspannwerk Lübeck/Stockeisdorf ein technischer Fehler aufgetreten. Bei der Behebung des Fehlers kam es zum Kurzschluss, welcher einen großen Stromausfall in Lübeck und Umgebung ausgelöst hat. Der Aufsichtsrat ließ sich in mehreren Sitzungen – darunter in einer außerordentlichen Sitzung am 29. Juni 2018 – über das Ergebnis eines beauftragten Gutachtens zur Feststellung der Ursache des Schadenausfalls, die aufgelaufenen Schadenersatzforderungen und das eingeleitete Maßnahmenpaket, um das Risiko eines großflächigen Stromausfalls dieser Dimension im Stadtgebiet zukünftig zu minimieren, fortlaufend informieren.

Übergreifende Themen

Als mittelgroßer Netzbetreiber bewegt sich die Netz Lübeck GmbH im Spannungsfeld zwischen wachsenden Anforderungen (z.B. E-Mobilität, Smart Meter, Smart Grid) und kontinuierlich steigendem Effizienzdruck. Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel verschärfen die Situation. Gleichzeitig kann dem Kostendruck der Regulierung mit Handlungsoptionen in der aktuellen Struktur nur begrenzt begegnet werden. Einen möglichen Ausweg stellt das Wachstum des betriebenen Netzgebiets dar. Im Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass eine umfassende und belastbare Prüfung hinsichtlich einer angestrebten Kooperation zwischen der HanseWerk AG und der Stadtwerke Lübeck GmbH erfolgen soll .

Die TraveKom als 100%-ige Tochtergesellschaft der SWL konnte in der Vergangenheit bereits punktuell beachtliche Erfolge beim Breitbandausbau vermelden. Um die Chancen der

digitalen Technologien voll nutzen zu können, wird flächendeckend schnelles Internet, welches auf einer leistungsfähigen Breitband -Infrastruktur basiert, benötigt. Darüber hinaus hat sich die Hansestadt Lübeck im Bereich der Digitalisierung ehrgeizige Ziele gesetzt. Unter anderem möchte der Bürgermeister als Teil seiner digitalen Strategie eine „Glasfaseroffensive“ in Lübeck umsetzen.

Darauf aufbauend soll in weiten Teilen der Stadt ein kostenloses öffentliches WLAN zur Verfügung stehen und das Funknetz LoRaWAN als dritte Technologie des digitalen Nervensystems der Stadt ausgebaut werden. Somit werden dem SWL-Konzern völlig neue Optionen für den Breitbandausbau eröffnet. Der Aufsichtsrat wurde über die damit verbundenen strategischen und operativen Maßnahmen informiert.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum **Lübecker Public Corporate Governance Kodex**, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. In diesem Zusammenhang wurden der bestehende Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung gemäß den PCGK-Vorgaben der Hansestadt Lübeck und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Aufsichtsrates angepasst und im März 2018 beschlossen.

Die **Frauenförderung** ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlichen beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hatte zuletzt im März 2018 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017 intensiv diskutiert und konstruktiv beraten sowie gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festgelegt. Aufgrund des Wechsels im Aufsichtsratsvorsitz und in 2019 anstehenden Neuwahlen der von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder wurde für das Jahr 2018 keine Effizienzprüfung durchgeführt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2018 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit, die dieses gute Ergebnis ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 20. Mai 2019

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Lübeck GmbH
Andreas Zander

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	5	3	▶	60%
Bottke, Andreas	5	5	▶	100%
Manke, Christian	2	2	▶	100%
Metzner, Kerstin	5	5	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	5	4	▶	80%
Schatz, Ingrid	5	4	▶	80%
Stahlkopf, Thomas	5	5	▶	100%
Ullrich, Wilfried	5	5	▶	100%
Wiens, Marcus	5	4	▶	80%
Wilczek, Jörg	3	2	▶	67%
Wilms, Valerie, Dr.	5	5	▶	100%
Wübben, Andreas	5	5	▶	100%
Zander, Andreas	5	4	▶	80%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	5	5	▶	100%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	5	5	▶	100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	5	5	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schäffner, Jürgen	375.110,00 €	293.000,00 €	82.110,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schatz, Ingrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilczek, Jörg	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wilms, Valerie, Dr.	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Netz Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (Stand 31.12.2018):
Dr. Jens Meier

Tel.: 0451/888-1501 **Fax:** 0451/888-2403 **E-Mail:** info@netz-luebeck.de

WWW: www.netz-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die Netz Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Herr Manke ist Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Netz Lübeck bestellt worden. Im 2. Halbjahr fand keine Schulung der neuen Mitglieder statt. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

Lübeck, 25. März 2019

Andreas Zander
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Jens Meier
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und

Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die Netz Lübeck, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat in 2018

Im Gesellschaftsvertrag der Netz Lübeck GmbH ist geregelt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der Netz Lübeck GmbH so zu bestellen sind, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH personenidentisch ist. Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH haben entsprechend im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erfolgen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH werden zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di von der Gesellschafterversammlung gewählt. Weitere vier Aufsichtsratsmitglieder werden in analoger Anwendung der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung über die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen direkt gewählt.

Im 1. Halbjahr 2018 haben die regelmäßigen Betriebsratswahlen und nachfolgend im Juni 2018 die Wahlen für die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat stattgefunden. In diesem Zusammenhang endete auch die Amtszeit der auf Vorschlag von ver.di gewählten Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH. Auf Vorschlag von ver.di wurden Herr Andreas Wübben erneut und Herr Christian Manke, der Herrn Andreas Wilczek ersetzte, in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Wilczek für seine verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Wahlen für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden Frau Gabriele Rohbeck, Herr Andreas Bottke, Herr Thomas Stahlkopf und Herr Marcus Wiens erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Andreas Bottke wurde erneut zum 2. Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Zum Ende des Jahres 2018 legte die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Frau Dr. Valerie Wilms ihr Mandat im Aufsichtsrat nieder. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Wilms für ihren langjährigen, tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens. Mit Wirkung ab 01.01.2019 übernahm der bislang 1. Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Christian Becker interimswise den Vorsitz des Aufsichtsrates. Am 26. Februar 2019 wurde Herr Andreas Zander zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sechs Sitzungen – davon eine außerordentliche Sitzung und eine Sitzung im Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2018 haben drei Sitzungen des Personalausschusses stattgefunden, in denen Geschäftsführerangelegenheiten und die Neufassung der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung behandelt wurden.

Auch in 2018 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Im September 2017 wurde die Geschäftsführung der Netz Lübeck von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ermächtigt, die Ausgliederung und der Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – soweit sie den Strom- und Gasnetzen zuzuordnen waren – und die damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen und personellen Maßnahmen umzusetzen. Im Zusammenhang mit der Übertragung des Netzeigentums wurden verschiedene Maßnahmen, wie z. B. Vertragsanpassungen, Personalüberleitungen und Anpassung der Geschäftsbesorgungen innerhalb des Konzerns umgesetzt, über deren Status der Aufsichtsrat informiert wurde.

Am 16. Mai 2018 ist bei einem routinemäßigen und ferngesteuerten Sammelschienenwechsel im Umspannwerk Lübeck/Stockeisdorf ein technischer Fehler aufgetreten. Bei der Behebung des Fehlers kam es zum Kurzschluss, welcher einen großen Stromausfall in Lübeck und Umgebung ausgelöst hat. Der Aufsichtsrat ließ sich in mehreren Sitzungen – darunter in einer außerordentlichen Sitzung am 29. Juni 2018 – über das Ergebnis eines beauftragten Gutachtens zur Feststellung der Ursache des Schadenausfalls, die aufgelaufenen Schadenersatzforderungen und das eingeleitete Maßnahmenpaket, um das Risiko eines großflächigen Stromausfalls dieser Dimension im Stadtgebiet zukünftig zu minimieren, fortlaufend informieren.

Als mittelgroßer Netzbetreiber bewegt sich die Netz Lübeck GmbH im Spannungsfeld zwischen wachsenden Anforderungen (z B. E-Mobilität, Smart Meter, Smart Grid) und kontinuierlich steigendem Effizienzdruck. Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel verschärfen die Situation. Gleichzeitig kann dem Kostendruck der Regulierung mit Handlungsoptionen in der aktuellen Struktur nur begrenzt begegnet werden. Einen möglichen Ausweg stellt das Wachstum des betriebenen Netzgebiets dar. Im Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass eine umfassende und belastbare Prüfung hinsichtlich einer angestrebten Kooperation zwischen der HanseWerk AG und der Stadtwerke Lübeck GmbH erfolgen soll.

Ein weiteres Thema, das im Aufsichtsrat behandelt wurde, waren die Auswirkungen des Wertschöpfungsprojektes in der Netz Lübeck, mit dem der demografischen Entwicklung der Beschäftigten in den nächsten Jahren und dem damit verbundenen drohenden Verlust von KnowHow und Kompetenzen im Bereich des Kerngeschäftes und der Kernprodukte entgegengewirkt werden soll.

Der Aufsichtsrat der Netz GmbH bekennt sich zum **Lübecker Public Corporate Governance Kodex**, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. In diesem Zusammenhang wurden der bestehende Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung gemäß den PCGK-Vorgaben der Hansestadt Lübeck und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Aufsichtsrates angepasst und im März 2018 beschlossen.

Die **Frauenförderung** ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlichen beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hatte zuletzt im März 2018 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017 intensiv diskutiert und konstruktiv beraten sowie

gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festgelegt Aufgrund des Wechsels im Aufsichtsratsvorsitz und in 2019 anstehenden Neuwahlen der von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder wurde für das Jahr 20 18 keine Effizienzprüfung durchgeführt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2018 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit, die dieses gute Ergebnis ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 20. Mai 2019

Aufsichtsratsvorsitzender der Netz Lübeck GmbH
Andreas Zander

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	5	3	▶	60%
Bottke, Andreas	5	5	▶	100%
Manke, Christian	2	2	▶	100%
Metzner, Kerstin	5	5	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	5	4	▶	80%
Schatz, Ingrid	5	4	▶	80%
Stahlkopf, Thomas	5	5	▶	100%
Ullrich, Wilfried	5	5	▶	100%
Wiens, Marcus	5	4	▶	80%
Wilczek, Jörg	3	2	▶	67%
Wilms, Valerie, Dr.	5	5	▶	100%
Wübben, Andreas	5	5	▶	100%
Zander, Andreas	5	4	▶	80%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck GmbH	5	5	▶	100%
------------------------	---	---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Meier, Jens, Dr.	177.933,00 €	163.933,00 €	14.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck GmbH und der Netz Lübeck GmbH sind personenidentisch besetzt. Die Aufsichtsratsstätigkeit ist über die Bezüge bei der Stadtwerke Lübeck GmbH abgegolten.				

PassatEnergie GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (Stand 31.12.2018):
Trautmann, Christoph
Schäffner, Jürgen

Tel.:
0451/989202580

E-Mail:
info@passatenergie.de

WWW:
www.passatenergie.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben.

Entsprechenserklärung

Die PassatEnergie GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Trautmann erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der PassatEnergie GmbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Vertrieb in der SWL und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-0-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der PassatEnergie gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge, mit der SWL auch für das Anstellungsverhältnis mit der PassatEnergie, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag zwischen der SWL und Herrn Schäffner sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor. Der Dienstvertrag mit Herrn Trautmann sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion im Vertrieb der SWL, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

PassatEnergie GmbH

Lübeck, 25. März 2019

Schäffner Trautmann
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:
0451/888-0

Fax:
0451/888-2002

E-Mail:
info@stadtverkehr-luebeck.de

WWW:
www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Frau Wagner ist seit Anfang des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck bestellt worden. Frau Hübner sowie die Herren Fiebelkorn und Bahlcke sind Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck bestellt worden. In 2018 wurde keine Schulung für neue Mitglieder angeboten. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

Lübeck, 27. März 2019

Ullrich Pluschkell Andreas Ortz
Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und ihrer Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SL und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Investitionen (neue Wagenfähre, Beschaffung von E-Bussen), strategische Planungen (Prozessoptimierung, Kundenorientierung, Service, Marketing, E-Mobilität) und die zukunftsorientierte strategische Ausrichtung von SL und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft GmbH (LVG) mit dem Ziel einer erneuten Direktvergabe nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, Art. 5 (2).

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 05.06.2018 dem Jahresabschluss 2017, am 20.03.2018 dem Wirtschaftsplan 2018 und dem Businessplan 2018 – 2022 und am 11.12.2018 dem Wirtschaftsplan 2019 und dem Businessplan 2019 – 2023 für SL und L VG zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2018 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 21. Mai 2019 eingehend beraten. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2018 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Als Nachfolgerin für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Scheel wurde in der Gesellschafterversammlung der SL am 29. Januar 2018 aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck Frau Konstanze Wagner in den Aufsichtsrat gewählt, deren Mandat am 30.01.2018 begann.

Aufgrund geänderter Regularien wurde die Wahl von nunmehr zwei Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erforderlich. Der Aufsichtsrat wählte in seiner Sitzung am 24.08.2018 Herrn Jörg Kordt als 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Konstanze Wagner als 2. Stellvertretende Vorsitzende.

Am 18.06.2018 fanden die Wahlen der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat statt. Frau Breede, Herr Knopp und Herr Gröhn sind zum 18.06.2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Seit dem 19.06.2018 werden die Arbeitnehmer durch Frau Hübner, Herrn Fiebelkorn und Herrn Bahlcke im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SL und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2018 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 21. Mai 2019

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtverkehr Lübeck GmbH
Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Bahlcke, Werner	2	2	100%
Breede, Marlis	2	1	50%
Fiebelkorn, Marco	2	2	100%
Gröhn, Matthias	2	2	100%
Hübner, Daniela	2	2	100%
Knopp, Daniel	2	1	50%
Kordt, Jörg	4	4	100%
Manke, Christian	4	4	100%
Pluschkell, Ulrich	4	4	100%
Schubert, Hans-Jürgen	4	2	50%

Thalau, Thomas	4	2	▶	50%
von Mallinckrodt, Michael	4	1	▶	25%
Vulpius, Michael	4	4	▶	100%
Wagner, Konstanze	4	4	▶	100%
Wübben, Andreas	4	4	▶	100%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	4	3	▶	75%
HNB Hamburger Nahverkehrs- beteiligungsgesellschaft mbH	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebracht **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ortz, Andreas	168.125,00 €	155.000,00 €	13.125,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bahlcke, Werner	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Breede, Marlis	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Fiebelkorn, Marco	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Gröhn, Matthias	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Hübner, Daniela	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Knopp, Daniel	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Schubert, Hans-Jürgen	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Thalau, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
von Mallinckrodt, Michael	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vulpius, Michael	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wagner Konstanze	825,00 €	825,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:

Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:

Andreas Ortz

Tel.:

04502/8616-44

Fax:

04502/8616-144

E-Mail:

linie@lvgbus.de

WWW:

www.lvgbus.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 27. März 2019

Andreas Ortz
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung (<DATUM?>):
Christian Schwandt

Tel.:
0451/7088-0

Fax:
0451/7088-222

E-Mail:
theater@luebeck.de

WWW:
www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1

Richtlinie 27:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:

- die Ansätze des Planjahres,
- die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres
- die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie
- die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres

Inhalt der Abweichung:

Die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung, bzw. der Erfolgsplan enthält nicht die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Begründung:

In den Folgejahren werden die Wirtschaftspläne überarbeitet, um die in Ziff. C.1.1.2 genannten Mindestdaten aufzuführen.

Abweichung 2

Richtlinie 33:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, der Stellenplan soll das Plan-Jahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Inhalt der Abweichung:

Der Stellenplan umfasst das Plan-Jahr und das laufende Jahr, aber nicht das Vorjahr.

Begründung:

Der Stellenplan ist noch nicht an die Erfordernisse des PCGKs angepasst.

Richtlinie 34:

Abweichung 3

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggfs. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Inhalt der Abweichung:

Diese Personalübersicht gibt es bisher im Rahmen des Jahresabschlusses, aber nicht nach Vergütungsgruppen. Außerdem gibt es keine Aufteilung auf die Organisationseinheiten.

Begründung:

Anders als bei anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes gilt in der Theater Lübeck gGmbH nicht nur der TVöD, sondern auch der NV Bühne und der TVK. In den beiden letztgenannten Tarifverträgen der Künstler (Sänger, Schauspieler, Chor und Orchester) gibt es keine Vergütungsgruppen, sondern nur ein hoch komplexes Vergütungsschema, das schlussendlich auf individuelle Gagen hinausläuft. Deshalb hat die Gesellschaft bisher auf die Personalübersicht nach Vergütungsgruppen verzichtet.

Lübeck, den 22.05.2019 Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit	Christian Schwandt
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2018 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In vier gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Wirtschaftsplänen der Jahre 2018 und 2019, den Finanzplänen der Jahre 2018 bis 2023 und mit den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte. Außerdem befasste er sich mit dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Diskussionen im Aufsichtsrat waren die Auswirkungen der Tarifierhöhungen im TVöD, NV Bühne und TVK auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in den Jahren 2018 und 2019. In diesem Zusammenhang wurden die Neuverhandlungen und Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes Schleswig-Holstein auf das Theater diskutiert und dabei insbesondere die Vorwegabzüge für die drei großen Theater und Orchester betrachtet.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Erhöhung des Mindestlohns im Land Schleswig-Holstein im Bund, der Erhöhung der Mindestgage für Bühnen des Deutschen Bühnenvereins und die Folgen für das Theater Lübeck.

Zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion zählt der Aufsichtsrat die Betrachtung des Risiken- und Chancenmanagements der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich in seinen Sitzungen von dem guten Risiken- und Chancenmanagement überzeugen. An dieser Stelle betont der Aufsichtsrat im Bereich des Chancenmanagements insbesondere die hohe Qualität der Aufführungen, die damit verbundenen ausgesprochen guten Besucherzahlen, die sehr gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit. Hierin bestehen große Qualitäten, die gleichzeitig als Chancen zu bezeichnen sind.

a) Einsetzung einer Einigungsstelle

Nach einer Klage des Betriebsrates gegen die Theater Lübeck gGmbH wurde im III. Quartal 2016 eine Einigungsstelle eingerichtet, die sich mit den Sicherheitsregeln des Theaters beschäftigt, insbesondere einer Erhöhung der Stunden des Betriebsarztes, der Stunden der Fachsicherheitskraft, einer Neuregelung von Gefährdungsanalysen und der Untersuchung über die psychische Belastung der Mitarbeiter des Theaters und Orchesters. Im Aufsichtsrat wurde mehrfach über dieses Thema diskutiert. Der Arbeitsschutz hat in den Jahren 2018 bis 2020 höchste Priorität.

b) Entscheidung über den GMD

Einer der wichtigsten Vorgänge des Kalenderjahres 2018 war das Bewerbungsverfahren des Generalmusikdirektors der Hansestadt Lübeck. Es hatten sich ca. 150 Dirigenten beworben. Mit den beiden Dirigenten, die von der GMD Findungskommission im Jahr 2017 dem Aufsichtsrat empfohlen worden waren, konnte schließlich kein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Deshalb kam es im Jahr 2018 zu einer neuen Runde von Vordirigaten. Sieben Dirigenten wurden ausgewählt, sechs haben vordirigiert. Schließlich entschied sich der Auf-

sichtsrat im Januar 2019 für Stefan Vladoar als Generalmusikdirektor. Erfreulicherweise kann er sein Amt zum 01.08.2019 antreten.

2. Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat hatte im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 vier Sitzungen. Diese Sitzungen fanden am 27. März, 9. Juli, 29. Oktober und 4. Dezember 2018 statt.

Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Wirtschaftsjahr 2018 nicht.

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2018 gewählte Argon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2018 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft. Die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 27.06.2019 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

Lübeck, den 27.01.2019

Peter Petereit
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Albeck, Christian	4	4	▶	100%
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	4	4	▶	100%
Hautz, Uwe, Dr.	4	4	▶	100%
Klößner, Hildegard Maria	4	4	▶	100%
Petereit, Peter	4	4	▶	100%
Rieckmann, Hans Georg	4	3	▶	75%
Simon, Sven	4	4	▶	100%
Stabe, Henning	4	4	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%
Landkreis Nordwestmecklenburg	2	2	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	2	▶	100%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schwandt, Christian	123.500,00 €	115.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ahlbeck, Christian	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Klößner, Hildegard Maria	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Rieckmann, Hans Georg	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Simon, Sven	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index> (Rubrik „Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Verfassung“) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fundstelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.

13	B.2.4.3	<p>Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.</p>
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzuschließen.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.
24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitgliedes mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.
26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	<p>Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tarifierhöhungen oder geplante Erhöhungen von Nutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.
37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.
39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.